

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Kreistag

Datum

24.09.2025

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Entscheidung zur Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit

Gesetzliche Grundlage:

§ 16 SächsLKrO

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Büro Landrat

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt fest, dass für das Ausscheiden des Herrn Tobias Bär als Kreisrat ein wichtiger Grund vorliegt.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Mehlhorn, Dirk

Amtsleiter Rechtsamt
Amtsleiter Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Begründung:

Herr Kreisrat Tobias Bär informierte den Landrat mit Schreiben vom 17. September 2025, eingegangen in der Landkreisverwaltung am 17. September 2025, dass es ihm aus familiären Gründen nicht mehr möglich sei, seine ehrenamtliche Tätigkeit als Kreisrat auszuüben.

Die Mitgliedschaft im Kreistag stellt ein Ehrenamt im Sinne des § 15 SächsLKrO dar. Der Bürger kann nach § 16 Abs. 1 SächsLKrO eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigem Grund ablehnen oder das Ausscheiden aus der Tätigkeit verlangen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der ehrenamtlich Tätige durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für seine Familie erheblich behindert wird, § 16 Abs. 1 Nr. 4 Alternative 2 SächsLKrO.

Die Entscheidung, ob ein wichtiger Grund vorliegt, trifft nach § 16 Abs. 2 SächsLKrO der Kreistag.